

öffentlich

Bearbeiter: Stübiger, Andrea  
Einreicher: Hauptamt  
Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
24.11.2015	263/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	16.12.2015					

**Betreff:**  
Wahl der/des Beigeordneten der Stadt Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**  
Der Stadtrat Markkleeberg wählt ..... zur/zum Beigeordneten.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 56 Abs. 2 i. V m. § 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015.

**Sachdarstellung:**  
Die Amtszeit des derzeitigen Beigeordneten, Herrn Dr. Staude, endet am 29. Februar 2016. Die Stelle der/des Beigeordneten ist somit zum 1. März 2016 zu besetzen. Gemäß SächsGemO ist die Wahl der/des neuen Beigeordneten frühestens drei und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Stelle ist spätestens zwei Monate vor Besetzung öffentlich auszuschreiben.

In seiner Sitzung am 7. Juli 2015 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Stellenausschreibung bestätigt. Die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle erfolgte im Zeitraum vom 31. Juli 2015 bis zum 18. September 2015 in den „Markkleeberger Stadtnachrichten“ und auf der Internetseite der Stadt Markkleeberg. Es gingen im genannten Zeitraum 31 Bewerbungen ein. Eine Bewerberin und drei Bewerber stellten sich am 4. November 2015 in einer Sondersitzung den Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses vor. Der Ausschuss traf im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine Vorauswahl und schlägt dem Stadtrat

Frau Jana Thomas und  
Herrn Volker Matting

zur Wahl zur/zum Beigeordneten der Stadt Markkleeberg vor. Beide Bewerber erfüllen die geforderten Voraussetzungen.

Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten (Stadträte und Oberbürgermeister) erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Personalkosten werden im Haushalt 2016 eingestellt.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:** - Stellenausschreibung  
- Bewerbungsschreiben und Kurzbiographien der Bewerberin und des Bewerbers